

## Sachsen, Kommunales und Kultur

Antrag: SK03

1 **Stellungnahme der AK: Konsensliste**  
2 **Votum des LPT: mehrheitlich angenommen**

### 3 4 5 **Thema: Wohnen in Asylbewerberheimen**

6  
7 Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag wird beauftragt, darauf hinzuwirken und im  
8 nachfolgenden Sinne initiativ zu werden, dass, solange die grundsätzliche dezentrale  
9 Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten noch  
10 keine geltende Praxis in Sachsen ist, die „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen  
11 Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und  
12 Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung“ (VwV –  
13 Unterbringung und soziale Betreuung) schnellstmöglich und grundlegend reformiert  
14 wird.

15  
16 Insbesondere folgende Punkte sind zu ändern:

- 17
- 18 • der individuelle Wohnbereich sollte abschließbar und tatsächlich nur individuell  
19 zugänglich sein, gemischte Zimmer und Schlafbereiche sollten nur noch die Aus-  
20 nahme darstellen.
  - 21
  - 22 • der individuelle Wohnbereich muss zukünftig statt bisher 6m<sup>2</sup> 12m<sup>2</sup> pro Person  
23 betragen, die bisherige Kann-Bestimmung sollte in eine zwingende Muss-  
24 Bestimmung umgewandelt werden (vgl. Punkt I, Ziffer 3, Punkt a, Unterpunkt aa  
25 VwV – Unterbringung und soziale Betreuung).
  - 26
  - 27 • Sanitäre Einrichtungen sollten nicht mehr nur ausreichend, sondern zwingend  
28 in notwendigem Maß zur Verfügung gestellt werden, d. h. konkret, dass ein  
29 sanitärer Bereich prinzipiell in den individuellen Wohnbereich integriert sein soll  
30 und nicht auf die zukünftigen zur Verfügung stehenden 12m<sup>2</sup> angerechnet  
31 werden, sollte dies nicht möglich sein, dann müssen zukünftig pro 5 Bewohner  
32 jeweils eine Dusche, ein Waschbecken sowie eine Toilette zur Verfügung stehen,  
33 die sanitären Einrichtungen müssen nach Geschlechtern getrennt und  
34 abschließbar sein (vgl. Punkt I, Ziffer 3, Punkt b VwV – Unterbringung und  
35 soziale Betreuung).
  - 36
  - 37 • die soziale Betreuung in Asylbewerberheimen muss gesichert sein, dabei darf es  
38 nicht nur um eine Betreuung der Infrastruktur des Asylbewerberheims gehen,

## Sachsen, Kommunales und Kultur

### Antrag: SK03

39           sondern tatsächliche sozialpädagogische Betreuung, die Möglichkeit auf  
40           Weiterbildung und Spracherwerb sowie auf Freizeitaktivitäten muss gesichert  
41           werden.

- 42
- 43           • es muss zukünftig gewährleistet werden, dass in Asylbewerberheimen eine an  
44           die Bewohnerzahlen angepasste Anzahl von Freizeiträumen mit der  
45           entsprechenden Ausstattung zur Verfügung steht, auch ein nutzbarer  
46           Außenbereich muss zur Verfügung stehen.
  - 47
  - 48           • insgesamt muss darauf hingewirkt werden, dass ein möglichst menschenwürdi-  
49           ges Leben auch in den bisherigen und zukünftigen Asylbewerberheimen  
50           möglich ist.
  - 51
  - 52           • dazu sind vom Freistaat genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen,  
53           damit die Kommunen die ihnen übertragene Aufgabe zum Wohle eines  
54           menschenwürdigen Lebens von Asylsuchenden realisieren können.
  - 55

56           Die sächsischen Jusos und die sächsische Sozialdemokratie bekennen sich zum  
57           Grundsatz der dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und  
58           Geduldeten. Die geforderten Reformen sind vor diesem Hintergrund auch nur eine  
59           notwendige positive Veränderung der momentanen Miss- und Zustände und dürfen  
60           nur ein Etappenziel sein. Wir wollen menschenwürdige Verhältnisse für Asylbe-  
61           werberinnen, Asylbewerber und Geduldete schaffen, weswegen die Veränderung der  
62           momentanen Zustände in den Asylbewerberheimen sein muss, das Ziel aber weiterhin  
63           die dezentrale Unterbringung von allen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und  
64           Geduldeten bleibt.

65

66           Die grundsätzlichen Ausführungen des sächsischen Ausländerbeauftragten, zu-  
67           sammengefasst im so genannten „HEIM-TÜV 2011“, sind in die Reformation der  
68           Verwaltungsvorschrift einzubeziehen.

69

70           Die Stadtratsfraktionen werden aufgefordert, im Sinne dieser Ausführungen auch in  
71           den einzelnen Kommunen aktiv zu werden und die Änderungen in ihre eigenen  
72           Verwaltungsvorschriften aufzunehmen.

73           Der Freistaat Sachsen muss den Kommunen die notwendigen finanziellen Mittel für  
74           die Umsetzung dieser Ziele auf der kommunalen Ebene zur Verfügung stellen.